

Military ceremonies of the war dead; soldiers are entitled to take leave of their comrades killed in action in a dignified manner; impacts- both internally and externally; impact on military junior staff by **Lieutenant Colonel Christoph Auer of the German Armed Forces**

Tapferkeit und Würdigung des äußersten Opfers

Jeder Staat, alle seine Bürgerinnen und Bürger, erwarten von Ihren Soldatinnen und Soldaten, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben tapfer, also unter Überwindung persönlicher Furcht und in letzter Konsequenz auch unter Einsatz des eigenen Lebens erfüllen. Dies ist den Soldaten und Soldatinnen in Deutschland gesetzlich verpflichtend vorgegeben, so wird es als Grundpflicht im Soldatengesetz formuliert. Dies unterscheidet den soldatischen Dienst in Deutschland auch vom Dienst in der Polizei.

Seit Gründung der Bundeswehr im Jahr 1955 haben rund 3.200 militärische und zivile Angehörige der Bundeswehr in Ausübung ihrer Dienstpflichten ihr Leben verloren.

Seit 1992 beteiligt sich die Bundeswehr durchgehend an internationalen Einsätzen der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung. Zehntausende unser Mitbürgerinnen und Mitbürger sind in den vergangenen zwanzig Jahren als Soldatinnen und Soldaten in das Ausland entsandt worden.

Einblenden Folie 1 -slide human losses-

99 unserer Bundeswehrangehörigen sind seit 1992 im Auslandseinsatz gestorben – 36 Soldaten fielen durch Fremdeinwirkung, fast alle von ihnen durch Anschläge und Angriffe von Feindkräften in Afghanistan.

Der gewaltsame Tod von Soldaten im Einsatz gebietet ein öffentliches Innehalten. Hier wurde im Dienst für das Land durch einen zu besonderer Treue verpflichteten Staatsbürger das äußerste Opfer gebracht. Dem Gefallenen gebührt Würdigung, seine Angehörigen verdienen in besonderer Weise Mitgefühl und Unterstützung. Das war in Deutschland aber nicht einfach, die geeigneten Worte und die angemessene Form zu finden. Schon die Frage, ob ein in einem Auslandseinsatz durch feindliche Handlungen getöteter Soldat als „Gefallener“, also „Kriegstoter“ zu bezeichnen ist, wurde lange und kontrovers geführt. Erst im Oktober 2008 sprach der Bundesminister der Verteidigung anlässlich der Trauerfeier für zwei in Afghanistan getötete Soldaten erstmals von „Gefallenen“ und nicht mehr nur von „Getöteten“. Der besonderen Verpflichtung der Soldaten und Soldatinnen zu treuem Dienst und Tapferkeit im Dienst steht aus dem Dienstverhältnis heraus eine besondere Pflicht des Dienstherrn zur Würdigung und Fürsorge gegenüber. Sie macht vor dem Tod des Soldaten nicht Halt.

GRUNDSÄTZE

für den Umgang mit Gefallenen und ihren Angehörigen

Im Einsatz gefallene Soldatinnen und Soldaten werden aus dem Ausland nach Deutschland überführt. Ihnen werden „militärische Ehren“ erwiesen. Diese formalen militärischen Ehrerweisungen verdeutlichen die Verbundenheit aller Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr mit den Verstorbenen wie auch den hinterbliebenen Angehörigen.

Wesentliche Absicht ist, das Andenken und die Würde der bzw. des Verstorbenen zu wahren.

Die Trauer und das Leid der Angehörigen sowie deren Wünsche stehen stets im Vordergrund. Nichts geschieht gegen ihren Willen. Dies ist der Maßstab für die Form und die Durchführung aller durch die Bundeswehr veranlassten Maßnahmen im Zusammenhang mit Ehrung und Gedenken an die Gefallenen. Auch die Teilhabe der Öffentlichkeit einschl. des Interesses der Medien an Berichterstattung haben hinter den Wünschen der Angehörigen zurückzutreten, sie sind im Zweifel nachrangig.

SINN und ZWECK dienstlicher Trauerfeiern

Öffentlichkeit für Einsatzgeschehen, Trauer und Mitgefühl

Aber: Trauerfeiern für gefallene Soldaten sind Trauerfeiern der Bundeswehr. Sie sind also weder interne Veranstaltungen von Truppenteilen oder Verbänden noch private Veranstaltungen der trauernden Angehörigen bei der Bundeswehr

Öffentlich gemacht wird

- der gewaltsame Tod eines Staatsbürgers in Uniform im ganz konkreten Einsatz für sein Land,
- damit auch die Realität, der sich Soldaten in diesem Einsatz zu stellen haben,
- die Trauer seiner Familien und Angehörigen,
- die Trauer seiner Kameradinnen und Kameraden und ihr Mitgefühl mit den Angehörigen.

Diese Öffentlichkeit ist wichtig, denn der gewaltsame Tod eines Soldaten ist kein „rein privater Tod“. Er wäre nicht geschehen und ist nicht denkbar ohne die besondere Verpflichtung, die der Soldat gegenüber seinem Land eingegangen ist. Er ist in diesem Sinne auch „politisch“.

„Politisch“ ist er auch, weil der jeweilige Einsatz, der zum Tod führte, ein politischer Entschluss war und regelmäßig durch das Plenum des Bundestages gebilligt wurde. Deswegen wurde in den vergangenen Jahren auch eine Form der Öffentlichen Trauerfeier für gefallene Soldaten entwickelt, die

- die Bedürfnisse der Angehörigen nach privater wie öffentlich gemachter Trauer berücksichtigt,
- den Kameradinnen und Kameraden Abschiednahme und Trauer ermöglicht,
- dem Bundesminister der Verteidigung sowie weiteren Vertretern der Politik die Gelegenheit bietet, Verantwortung zu zeigen und zu übernehmen.

Abfolge „formaler Trauerzeremonien“ vom Einsatzland bis zur letzten Ruhestätte

Es ist nun wohl notwendig, chronologisch die einzelnen Zeremonien zu erläutern, die beim gewaltsamen Tod eines Soldaten im Einsatz von der Totenwache im Einsatzland bis zur Beisetzung im engsten Familienkreis aufeinander folgen.

1 Im Einsatzland

Werden die sterblichen Überreste eingesargt, der Sarg in einem Kühlcontainer verbracht und vor diesem zieht eine Sargwache auf, die bis zur Verbringung der Särge nach Deutschland vor dieser provisorischen Leichenhalle eine Ehrenwache hält.

Zur Ehrung der gefallenen Soldaten findet regelmäßig vor der Verladung der Särge ein Trauerappell statt. Ggf. findet im direkten zeitlichen Zusammenhang ein (i.d.R. interner) Appell in den Kasernen/Standorten in Deutschland statt, in denen die Gefallenen ihren Dienst geleistet haben. Die Teilnehmer an den Appellen in DEU und AFG wissen sich durch die zeitgleiche Durchführung eng miteinander verbunden. Diese Zeremonie ist die einzige Gelegenheit für die Kameraden im Einsatzland, von ihren einstigen Kampfgefährten Abschied zu nehmen. Dies ist der Moment, in dem Jedem die letzte Konsequenz soldatischer Pflichterfüllung vor Augen geführt wird. Allerdings ist es auch der Moment, in dem die Männer und Frauen, die tagtäglich außerhalb des Lagers ihren gefährvollen Auftrag erfüllen, im Mittelpunkt stehen. Diese Wertschätzung tut ihnen gut, da sie häufig im Schatten der Stäbe stehen, die auf ihre eigene Arbeit und deren Wirkung in das politische Umfeld konzentriert sind.

Bilderstrecke Trauerappell – Konvoi der Särge – Spalier – Verladung der Särge in die Transall

2. Ankunft in Deutschland

Unmittelbar nach Ankunft der Särge der Gefallenen in Deutschland – in der Regel am Flughafen Köln/Bonn (militärischer Teil) – erfolgt ein kurzes Zeremoniell zur „Ehrevollen Aufnahme“ in der Heimat.

Hierbei werden auf eigenen Wunsch auch Angehörige anwesend sein. Auf diese für sie enorm belastende Situation wird größtmögliche Rücksicht genommen.

Insbesondere aus diesem Grund ist keine Beteiligung der Presse zugelassen.

Die Aufnahme der Gefallenen erfolgt still in würdiger Form, im Beisein einer kleinen Delegation der betroffenen Einheiten/Verbände/Dienststellen. Sargträger und Särge gehen durch ein Spalier. Ein weiterreichendes formales, militärisches Zeremoniell (bspw. mit Trommlern/Trompeter) erfolgt nicht. Es geht darum, die Angehörigen nicht emotional zu überfordern.

Anschließend (am Ort der Aufnahme, also i.d.R. in Köln-Wahn) wird den Angehörigen der Gefallenen die Möglichkeit gegeben, erstmalig und abseits jeglicher Öffentlichkeit (an einem separaten „Ort der Besinnung“, i.d.R. in der Kapelle der Luftwaffenkaserne Wahn) am Sarg zu trauern. Dieser ersten Möglichkeit für die Angehörigen, am Sarg zu trauern, ist der gesamte Ablauf bei der ehrenvollen Aufnahme unterzuordnen. Die Bundeswehr ist dabei mit Militärgeistlichen, Psychologen und hohen militärischen Vertretern vor Ort, um die Angehörigen zu betreuen und zu begleiten.

3 GESTALTUNG der Zentralen Trauerfeier

Ehrung der Gefallenen und Trauer der Angehörigen im Mittelpunkt

Die öffentliche, „zentrale“ Trauerfeier im Beisein des Ministers oder eines Vertreters wird nach Abstimmung mit den Angehörigen vorbereitet und findet in der Regel am Standort des Truppenteils bzw. der Dienststelle der Gefallenen statt.

Unmittelbar vor der Trauerfeier haben die engsten Familienangehörigen die Möglichkeit, mit dem Bundesminister der Verteidigung und dem Generalinspekteur der Bundeswehr ein Gespräch zu führen. Dieses Gespräch findet nur dann statt, wenn die Angehörigen es wünschen.

Die Trauerfeier besteht aus einem kirchlichen und einem staatlichen Teil. Die inhaltliche Gestaltung des kirchlichen Teils obliegt im Wesentlichen dem Personal der Militärseelsorge in Abstimmung mit den örtlichen Geistlichen (Ortspfarrern/ggf. Imam) der jeweiligen Konfession. Während des staatlichen Teils wird i.d.R. der Bundesminister eine Trauerrede halten, weitere Traueransprachen (durch

Bürgermeister/Landrat, ggf. aber auch Kanzlerin) erfolgen in Abstimmung mit dem Ministerium.

Neben dem ehrenden Gedenken an die Verstorbenen, an deren Särge sich Totenwachen als besonderer Ausdruck militärischer Ehrerweisung befinden, steht die Trauer der Familien und Angehörigen im Mittelpunkt.

Dies wird auch durch die Sitzordnung zum Ausdruck gebracht. Den Familien und Angehörigen der Gefallenen gebühren die vorderen Reihen vor allen anderen Teilnehmern. Lediglich der Bundesminister der Verteidigung sowie – falls anwesend – Bundespräsident und Bundeskanzlerin erhalten einen Platz in der ersten Reihe. Positionen von Fernsehkameras sowie die Kameraeinstellungen werden so gewählt, dass die private Trauer der Angehörigen durchgehend geachtet und geschützt bleibt. Die Trauerfeier endet mit dem Kondukt der Särge zu bereitstehenden Wagen der Bestatter. Nach der Verbringung der Särge spielt ein einzelner Trompeter das Lied „Ich hatt' einen Kameraden“.

Bilderstrecke Zentrale Gedenkfeier April 2010

4 Die Bestattung

Beisetzung am Heimatort im Kreise der Familie und Freunde

Die eigentliche Beerdigung erfolgt privat durch die Angehörigen. Eine Beteiligung der Bundeswehr an der Bestattung der Gefallenen, insbesondere durch Soldatinnen und Soldaten der Einheiten/Verbände, in denen sie gedient haben, ist [nur] auf Wunsch der Angehörigen möglich.

Die Kosten der Bestattung werden durch die Bundeswehr übernommen. Soweit mit Zustimmung der Angehörigen ein sogenanntes Ehrengrab angelegt wird, werden auch die Anlage des Grabmals (Grabeinfassung und Grabmal mit Fundament in ortsüblicher Ausführung) sowie die Pflege des Grabes für die gesamte Liegezeit übernommen.

Einzelbild Ehrengrab

ZUSAMMENFASSUNG und SCHLUSSANMERKUNGEN zur Innen- und Außenwirkung

Die derzeit gefundenen Formen der Würdigung gefallener Soldatinnen und Soldaten, die noch im Juli des letzten Jahres aktualisiert wurden, gewährleisten, dass

- die Angehörigen und Familien der Gefallenen Raum und Gelegenheit zur Trauer erhalten,
- für die Öffentlichkeit die Realität gefahrvoller Einsätze der Bundeswehr mit ihren Wirkungen in die Gesellschaft hinein erfahrbar wird und
- die politische Verantwortung für die Entsendung von Soldatinnen und Soldaten in gefahrvolle Einsätze verdeutlicht und übernommen wird.

Formen und Zeremonien der Ehrung und Würdigung wie auch der Anteilnahme und Trauer müssen durch weiter andauernde Hilfen und Unterstützung ergänzt werden. Nur dann wird bei den Hinterbliebenen das Gefühl entstehen können, dass sie nicht allein gelassen sind.

Aus diesem Grund gibt es für die Hinterbliebenen die Möglichkeit, auch längerfristig Beratung und Unterstützung zu erhalten. Seit Mitte Juli 2010 gibt es hierzu im Bundesministerium der Verteidigung die Ansprechstelle für Hinterbliebene. Mit ihr wurde ein Element geschaffen, das einen aktuellen Überblick über alle Maßnahmen

auf dem Gebiet der Hinterbliebenenfürsorge hat und in Angelegenheiten der Hinterbliebenen koordinierend tätig wird.

Die Ansprechstelle für Hinterbliebene unterstützt insbesondere dadurch, dass sie auf die die zügige Wahrnehmung ihrer Belange hinwirkt. Sie hält zeitlich unbefristet Kontakt mit den Hinterbliebenen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade auch die Durchführung von Veranstaltungen für Hinterbliebene, die deren Kontakte untereinander ermöglichen und pflegen, von Bedeutung ist.

Insgesamt hat die Bundeswehr ein Verfahren der Vorbereitung und Durchführung von Trauerzeremonien entwickelt, das auf unseren – leider – langjährigen Erfahrungen aufbaut. Dabei haben wir offene und neue Fragen für uns entschieden und so beantwortet, wie ich es Ihnen vorgetragen habe.

Mit der Wirkung nach Innen, also das Gefüge der Bundeswehr sind wir zufrieden. Niemand urteilt schärfer als derjenige, der stattdessen im Sarg liegen könnte. Und die Reaktionen der Kameraden, insbesondere derer im Einsatzland, auf Form und Inhalt der Zeremonie sind positiv.

Mit der Wirkung nach Außen meinen wir auch hier einen tragfähigen Kompromiss zwischen politischer Öffentlichkeit und Schutz der Privatsphäre der Angehörigen gefunden zu haben.

Die deutsche Öffentlichkeit, die nach den Erfahrungen des 1. und 2. Weltkrieges Soldaten deutlich kritischer gegenübersteht als in anderen Ländern, bekundet ihren Soldaten bei solchen Anlässen ein enormes Maß an Solidarität.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für fragen zur Verfügung.

Beilage

Ablauf einer zentralen Trauerfeier

Kirchlicher Teil:

Glockengeläut

Orgelvorspiel

Begrüßung/Votum

Lied/Musikstück

Gebet

Lesung und Ansprache

Lied/Musikstück

Fürbitten und Vaterunser

Segen

Lied/Musikstück

Staatlicher Teil:

Möglichkeit für Traueransprachen gem. Weisung der Leitung BMVg

Nationalhymne

Orgelnachspiel/Musikstück

Trauerkondukt

(Geleiten der Särge durch Familien, MilSeels/ziv. Ortsgeistliche und weltliche Vertreter zu den Wagen der Bestatter)

Trommelwirbel

Trompeter „Ich hatt´ einen Kameraden“